



RELIGIONSFREIHEIT – DER WEG ZUM FRIEDEN

Welttag des Friedens

1. Januar 2011

Eine Arbeitshilfe der
Deutschen Bischofskonferenz



Inhaltsverzeichnis

3	„Religionsfreiheit, der Weg zum Frieden“ <i>Geleitwort von Erzbischof Dr. Robert Zollitsch</i>
4	Religionsfreiheit – Ein Lernprozess der katholischen Kirche <i>Prälat Dr. Karl Jüsten</i>
7	Religionsfreiheit als Menschenrecht – Zur Absicherung eines zentralen Freiheitsrechts <i>Daniel Legutke</i>
10	Religionsfreiheit und Missionsauftrag <i>Prof Dr. Michael Sievernich SJ</i>
13	Religionsfreiheit und das Verhältnis der Religionen in einer muslimisch geprägten Gesellschaft <i>Prof. Dr. Franz Magnis-Suseno SJ</i>
14	Die Freiheit der Religion und der Frieden unter den Gläubigen Religionsfreiheit in der Volksrepublik China <i>P. Anton Weber SVD</i>
16	Dokumentation: Erklärung Dignitatis Humanae – Über die Religionsfreiheit (Auszug)

Liturgische Anregungen

18	„Religionsfreiheit, der Weg zum Frieden“ <i>Predigtentwurf von Bischof Dr. Stephan Ackermann</i>
19	Anregungen für eine Gebetsstunde zum Weltfriedenstag
24	Ökumenisches Friedensgebet 2011 / Impressum

Zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2011

Am 1. Januar 2011 wird auf Wunsch von Papst Benedikt XVI. zum 44. Mal in der gesamten Weltkirche der jährliche Welttag des Friedens begangen. Dieses Datum wurde gewählt, weil der Papst das neue Jahr mit einer Besinnung auf die notwendige Förderung des Friedens beginnen möchte. Am selben Tag richtet er eine Botschaft an die Repräsentanten der Staaten und an alle Menschen guten Willens, in der er die Dringlichkeit des Friedens bezeugt.

Das vom Heiligen Vater zum Weltfriedenstag 2011 gewählte Thema lautet: „Religionsfreiheit, der Weg zum Frieden“. In Gottesdiensten und bei anderen Zusammenkünften soll in geeigneter Weise auf dieses Thema und auf die Botschaft des Papstes eingegangen werden. Die vorliegende Arbeitshilfe möchte hierzu Anregungen und Informationen bieten.

Die Papstbotschaft zum Weltfriedenstag wird erst Mitte Dezember veröffentlicht und kann daher in dieser Arbeitshilfe nicht abgedruckt werden. Sie ist als Nachdruck beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Kaiserstr. 161, 53113 Bonn (Tel.: 0228/103 205; E-Mail: broschueren@dbk.de), zu beziehen. Ab Mitte Dezember finden Sie die Papstbotschaft auch auf der Internetseite der Deutschen Bischofskonferenz (www.dbk.de).

Gebetsstunde zum Weltfriedenstag am 14. Januar 2011

Für Freitag, den 14. Januar 2011, rufen der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ), die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd), der Katholische Deutsche Frauenbund (KDFB), der Deutsche Jugendkraft-Sportverband (DJK), die Gemeinschaft der Katholischen Männer Deutschlands (GKMD) und die katholische Friedensbewegung Pax Christi zu einer Gebetsstunde für den Weltfrieden auf. Anregungen für diese Gebetsstunde sind erhältlich beim Jugendhaus Düsseldorf, Postfach 320520, 40420 Düsseldorf (E-Mail: bestellung@jugendhaus-duesseldorf.de).

Zum Geleit: „Religionsfreiheit, der Weg zum Frieden“

Wie notwendig der Aufruf zu Schritten der Versöhnung und die Ermutigung zu Wegen des Friedens sind, erfahren wir täglich beim Blick in die Nachrichten: In vielen, ja in zu vielen Ländern unserer Erde bestimmen Hass und Gewalt, Zwietracht und Unterdrückung die Atmosphäre zwischen den Menschen.

Umsoweniger wichtiger ist es, gerade zu Beginn eines neuen Jahres den Fokus darauf zu lenken, was ein versöhntes und friedliches Miteinander fördert und stärkt. Diesem zentralen Anliegen dient der Welttag des Friedens, den die katholische Weltkirche am 1. Januar 2011 zum 44. Mal begeht. Papst Benedikt XVI. hat ihn unter das Leitwort gestellt: „Religionsfreiheit, der Weg zum Frieden“. Der Heilige Vater bekräftigt damit den unaufgebbaren Zusammenhang zwischen Frieden und Freiheit und die hohe Bedeutung, die der Religionsfreiheit bei der Gestaltung eines friedlichen Zusammenlebens der Menschen und der Völker zukommt. Wir alle sind eingeladen, anlässlich des Weltfriedenstag 2011 vertieft über diese Fragen nachzudenken – und uns damit auch neu auf den Gedanken des „Gerechten Friedens“ einzulassen, wie ihn die deutschen Bischöfe in ihrem großen Friedenswort aus dem Jahr 2000 formuliert haben. Ein gerechter Frieden kann nicht verwirklicht werden ohne die Freiheit der Religion.

Für die katholische Kirche liegt der tiefste Grund für die Anerkennung des Bürger- und Menschenrechts der Religionsfreiheit in der Glaubensgewissheit, dass Gott den Menschen als ein freies Gegenüber geschaffen hat. Der Glaube an Gott kann nur in freier Entscheidung angenommen und authentisch gelebt werden. Jeder Zwang in Glaubens- und Gewissensfragen und jede Einengung der religiösen Freiheit missachten die Würde des Menschen, die wir uns nicht selbst und nicht gegenseitig zusprechen können, sondern die wir als Geschenk Gottes dankbar annehmen dürfen. Jeder Zwang in Sachen des Glaubens verzerrt zugleich das Wesen der Religion, die nur dann Gott gemäß ist, wenn sie sich als freie Antwort auf den Anruf der Wahrheit vollzieht.

Die Lehre der katholischen Kirche zur Religionsfreiheit hat sich im 19. und 20. Jahrhundert weiterentwickelt und im Zweiten Vatikanischen Konzil eine stimmige und verbindliche Gestalt gefunden. Eines der wichtigsten Dokumente des Konzils ist die Erklärung über die Religionsfreiheit („Dignitatis humanae“) vom 7. Dezember 1965. In eindeutigen Worten bringen die Konzilväter darin zum Ausdruck, „dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat“ (DH 2). Begründet wird

dieses Recht mit der Würde des Menschen. Das Recht der Person ist die Grundlage der Religionsfreiheit. In diesem Sinne heißt es in „Dignitatis humanae“: „Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird.“ Und „dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird“ (DH 2).

Auf der Grundlage des Menschenrechts der Religionsfreiheit tritt die Kirche heute überall in der Welt gegen die Unterdrückung von Gläubigen ein. Wir verteidigen das religiöse Freiheitsrecht der Christen, die in der momentanen Weltlage in erschreckendem Ausmaß Opfer von Gewalt und Diskriminierung werden. Die Angriffe, denen etwa irakische Christen ausgesetzt sind, müssen uns alle erschrecken. Aber auch andersorts werden die individuelle Freiheit von Christen und das Freiheitsrecht der Kirche – oft auch durch die Regierungen – beschnitten. Die Kirche verteidigt jedoch nicht nur das Recht der Christen. Wir wissen: Religionsfreiheit ist unteilbar. Deshalb treten wir mit großer Entschiedenheit auch für die Anhänger anderer Religionen ein, wenn ihre Rechte missachtet werden. Nicht nur das Prinzip der Religionsfreiheit gebietet uns diese Solidarität; sie ist zugleich Ausdruck des christlichen Gebotes der Nächstenliebe, die die Grenzen zwischen den uns Nahestehenden und den Fremden überschreitet.

Die vorliegende Arbeitshilfe möchte Anstöße geben, die Religionsfreiheit als ein zutiefst auch christliches Anliegen besser zu verstehen und ihre Bedeutung für den Frieden in der Welt zu erkennen. Sie soll allen Lesern, vor allem auch den Kirchengemeinden, den katholischen Verbänden und den Initiativen, die sich dem Engagement für den Frieden in besonderer Weise verpflichtet wissen, eine argumentative Hilfe sein und zugleich Anregungen für das persönliche und gemeinschaftliche Gebet bieten. Unsere Hoffnung auf Frieden kann nur fruchtbar werden, wenn sie immer neu vor Gott, den Herrn der Geschichte, getragen wird. Ohne Ihn wird kein Frieden sein. Denn ohne Ihn vermögen wir nicht zu Menschen des Friedens zu werden.

✠ Robert Zollitsch



*Erzbischof
Dr. Robert Zollitsch,
Vorsitzender der
Deutschen
Bischofskonferenz*

Religionsfreiheit – Ein Lernprozess der katholischen Kirche

von Prälat Dr. Karl Jüsten



Am 1. Januar eines jeden Jahres feiert die katholische Kirche den Weltfriedenstag. Im Jahr 2011 steht er unter dem Motto „Religionsfreiheit, der Weg zum Frieden“. Man kann sich diesem Thema aus vielerlei Blickwinkeln nähern. Mein Beitrag versucht, es in einer kirchlich-theologischen Perspektive zu beleuchten. Die Frage lautet: Was hat die Kirche zur Freiheit der Religion und zur Verbindung zwischen dieser Freiheit und dem Frieden zu sagen?

Zunächst einmal: Schon die Kirchenväter wussten, dass der Glaube nicht anders als freiwillig angenommen werden kann. Frühchristliche Toleranzlehren finden sich bei Tertullian (um 150–230) und Laktanz (um 250–320). Sie knüpfen an die neutestamentliche Unterscheidung zwischen dem Herrschaftsanspruch Gottes und des Kaisers an: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist“, sagt Jesus im Lukas-Evangelium (20,25) und führt damit eine Differenzierung zwischen weltlich-politischer und geistlich-kirchlicher Sphäre ein, die in der Kirchen- und der Weltgeschichte außerordentliche Bedeutung erlangen sollte.

Aber: Was unter den Lebensbedingungen der christlichen Minderheit im Römischen Reich leicht zu denken war, war weit weniger nahe liegend, als das Christentum den Status der dominierenden Religion erlangt hatte. Unter

den spätantiken Kaisern wurde das Christentum zur Staatsreligion – und Glaube, Glaubensvollzug und Kirchenpolitik damit immer auch zu einer Staatsangelegenheit. Eine religiös neutrale Herrschaft war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr denkbar. Nachfolgende Gelehrte brachten das in der Formel *religio vinculum societatis* – die Religion ist das Band der Gesellschaft – prägnant auf den Punkt.

Eine radikale Änderung dieser Situation trat erst mit der konfessionellen Zersplitterung in der Reformationszeit ein. Durch das Auseinanderbrechen der christianitas war das Nebeneinander verschiedener Konfessionen zu einer politischen Gestaltungsaufgabe geworden. Im Augsburger Religionsfrieden (1555) und später mit den westfälischen Friedensschlüssen des Jahres 1648 wurden neue rechtliche Fundamente gefunden, die den konfessionel-

len Pluralismus staatsrechtlich organisierten. Die Kirche reagierte auf diese religionspolitischen Lösungsansätze zunächst mit grundsätzlicher Ablehnung; um des gesellschaftlichen Friedens willen wurden sie jedoch üblicherweise toleriert.

Der Gedanke der Religionsfreiheit, d.h. der rechtlich verbürgten Freiheit des Individuums, sich zu einer Religion seiner „Wahl“ zu bekennen, und, damit einher gehend, des gleichberechtigten Nebeneinanders der Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft, gewann dann angesichts der Erfahrungen in den Vereinigten Staaten auch in der katholischen Kirche zunehmend an Plausibilität. Zu den Gründungsversprechen der Amerikanischen Revolution hatte die religiöse Freiheit der Person gehört. Und anders als die Französische Revolution, die, aller Freiheitsversprechen zum Trotz, mindestens zeitweise mit einer Unterdrückung der Kirche verbunden war, brachte die Rechtsordnung der USA auch der Minderheitskonfession der Katholiken rechtlichen Schutz und in der Folge auch ein gewisses Maß an gesellschaftlichem Respekt.

Aber es bedurfte erst der Unrechts- und Leidenerfahrungen des Faschismus, des Kommunismus und des Zweiten Weltkriegs, um der Religionsfreiheit in der kirchlichen Lehre zum vollständigen Durchbruch zu verhelfen. Dreh- und Angelpunkt des neuen Denkens war dabei die Menschenwürde. Seit jeher bildete sie den Kern kirchlicher Moralverkündung. Sie ist grundgelegt in der biblischen Lehre von der Gottesebenbildlichkeit des Menschen: In jedem Menschen spiegelt sich etwas von der Herrlichkeit und Herrschaftlichkeit Gottes. Gott hat den Menschen als ein freies Gegenüber geschaffen, das in Freiheit auf seinen Ruf reagiert. Auf diesem klassischen Fundament konnte die spezifisch moderne Einsicht wachsen, dass aus der Achtung der Würde des Menschen ein Anspruch auf rechtliche Anerkennung und rechtlichen Schutz der Freiheit folgt. Hier liegt der Schlüssel für die positive Haltung, die die Kirche seit Mitte des 20. Jahrhunderts gegenüber der Religionsfreiheit und den Menschenrechten insgesamt einnimmt. Programmatisch setzt die Erklärung über die Religionsfreiheit des Zweiten Vatikanischen Konzils deshalb bei der Menschenwürde ein: „Die Würde der menschlichen Person kommt den Menschen unserer Zeit immer mehr zum Bewusstsein, und es wächst

die Zahl derer, die den Anspruch erheben, dass die Menschen bei ihrem Tun ihr eigenes Urteil und eine verantwortliche Freiheit besitzen und davon Gebrauch machen sollen“ (Dignitatis humanae 1).

Die Wahrheit kann nur in Freiheit gefunden werden, so lässt sich diese Erkenntnis pointiert wiedergeben:

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als Einzelner oder in Verbindung mit Anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln“ (DH 2).

Mit diesen Äußerungen gibt das Konzil den Gedanken der Wahrheit in keiner Weise auf. Aber die Wahrheit, so wird klargestellt, kann ihre Geltung nicht durch äußeren Zwang erlangen, sondern allein in der freien Annahme durch die menschliche Person. Das Recht auf religiöse Freiheit umschließt dabei nach den Worten des Konzils sowohl eine individuelle Dimension („als Einzelner“) als auch eine gemeinschaftliche bzw. institutionelle Dimension, d.h. der Einzelne kann sein Freiheitsrecht grundsätzlich auch „in Verbindung mit Anderen“ ausüben. So hängen die Freiheit der Person und die Freiheit der Religionsgemeinschaft bzw. der Kirche eng zusammen.

Religionsfreiheit als Voraussetzung des Friedens

Als Christen sind wir berufen, in der Nachfolge Jesu den Frieden Gottes zu verkünden. Die hebräische Bibel verwendet dafür den Begriff Schalom, der viele aufeinander bezogene Bedeutungsschichten aufweist. Er reicht weit über das hinaus, was das deutsche Wort „Frieden“ auszudrücken vermag. Schalom ist die Frucht von Gottes Gerechtigkeit, er gewinnt Gestalt, wo die Gerechtigkeit Gottes die Menschen zueinander in eine neue Beziehung treten lässt. Schalom ist der Frieden des Einzelnen mit Gott sowie der Frieden der Völker und Menschen untereinander.



Das Wort der deutschen Bischöfe „Gerechter Friede“ vom September 2000 hat den Gegensatz zwischen einer Friedensordnung und einer gewalthaltigen Welt prägnant festgehalten: „Eine Welt, in der den meisten Menschen vorenthalten wird, was ein menschenwürdiges Leben ausmacht, ist nicht zukunftsfähig. Sie steckt auch dann voller Gewalt, wenn es keinen Krieg gibt“ (GF 59). Eine Welt, so können wir im Anschluss an das Leitbild des Gerechten Friedens sagen, in der Menschen ihr Recht vorenthalten wird, ihren Glauben frei zu bezeugen und zu bekennen, kann nicht friedvoll sein. Es bedarf der Glaubens- und Religionsfreiheit, damit sich der Frieden Gottes in der Welt entfalten kann.

Die Bedeutung der Religionsfreiheit für den Aufbau einer wahrhaft friedvollen Welt hat indessen auch praktisch-politische Konsequenzen. Angesichts gegenwärtiger Bedrohungen durch Religionskonflikte bedarf es der Anstrengungen aller Religionen, sich für den Frieden in dieser Welt gemeinsam einzusetzen. Entstellte Formen des Religiösen wie Sektierertum und Fundamentalismus stehen dieser friedensstiftenden Rolle von Religionen entgegen.

Die politische Aktualität der Religionsfreiheit

Auch heute wird die Religionsfreiheit in vielen Teilen der Welt verletzt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Immer noch gibt es theokratische Regime, die – wie die Islamische Republik Iran – religiöse Normen mit staatlichem Zwang durchsetzen wollen. Einige kommunistische Länder wie die Volksrepublik China versuchen weiterhin, die Religionen dem machtpolitischen und weltanschaulichen Zugriff des Staates auszusetzen. Zunehmend sehen wir andernorts die politische Instrumentalisierung von Religion im Sinn einer Identitätspolitik in Staaten oder Ethnien: Nicht unbedingt der Staat als solcher, wohl aber einzelne politische Führer greifen dabei missbräuchlich auf das Potential zurück, das religiöse Identifikation zu entfalten vermag, um gezielt Hass und Unfrieden zu schüren. Indien oder Nigeria liefern Beispiele dafür, wie trotz verfassungsmäßiger Garantien die Religionsfreiheit in manchen Regionen massiv und systematisch verletzt wird.

Die Einhaltung der Religionsfreiheit stellt indes nicht allein ein Problem autoritärer Staaten

dar. Auch in freiheitlichen Demokratien besteht die Gefahr, dass der Anspruch der Religionsfreiheit verkannt oder verkürzt wird. Gerade hier in Westeuropa begegnet man beispielsweise häufig dem Missverständnis, dass religiöser Glaube in der modernen freiheitlichen Gesellschaft „Privatsache“ geworden sei. Die Religionsfreiheit diene daher im Wesentlichen dazu, einen „privaten“ Freiraum zu schützen, während die Öffentlichkeit im Sinne negativer Religionsfreiheit vor allzu eindeutigen Manifestationen des Religiösen bewahrt werden soll. Hier liegt eine Verwechslung von rechtsstaatlicher Säkularität – der Staat ist religiös und weltanschaulich neutral – mit einem laizistischen Programm der Purifizierung des öffentlichen Raums von religiösen Symbolen und religiöser Praxis vor. Solchen Tendenzen gegenüber ist an der öffentlichen Bedeutung von Religion und an ihrem Beitrag für die gesellschaftliche Kultur festzuhalten.

Von Diskriminierung bedroht sind in freiheitlichen Gesellschaften auch die Angehörigen religiöser Minderheiten. Vorbehalte und Vorurteile richten sich besonders gegen Einwanderer, nicht zuletzt gegen ihre „fremde“ religiöse Praxis. Deren gleichberechtigte Anerkennung stößt in manchen gesellschaftlichen Gruppen auf Hindernisse, die auch zur faktischen Einschränkung von Religionsfreiheit werden können.

Zum Abschluss sei noch einmal die Bedeutung der Religionen für die friedliche Entwicklung von Gesellschaften hervorgehoben. Papst Benedikt XVI. hat bei seiner Reise nach Großbritannien auf die Gefahr hingewiesen, dass „die den demokratischen Abläufen zugrundeliegenden moralischen Prinzipien [...] auf nichts Soliderem als dem gesellschaftlichen Konsens beruhen“ könnten und so „die Schwäche dieser Abläufe allzu offensichtlich“ werde. Im Interesse freiheitlicher, demokratischer und friedlicher Verhältnisse ist es den Religionen daher aufgetragen, die Prinzipien in Erinnerung zu rufen, auf denen die Gesellschaft beruht: vor allem der Respekt vor der Menschenwürde und die Achtung der Menschenrechte. So dienen Religionen der Freiheit und dem Frieden zugleich. ■

*Prälat Dr. Karl Jüsten
ist Leiter des
Kommissariats der
deutschen Bischöfe/
Katholisches Büro
in Berlin und
Co-Vorsitzender der
(ökumenischen)
Gemeinsamen
Konferenz Kirche und
Entwicklung (GKKE).*



Religionsfreiheit als Menschenrecht – Zur Absicherung eines zentralen Freiheitsrechts

von Daniel Legutke

Das Recht auf Religionsfreiheit gründet wie alle Menschenrechte auf der Menschenwürde. Seit dem Beginn der schriftlichen Kodifizierung von Menschenrechten ist es ein wesentlicher Stein im gesamten Gebäude der Menschenrechte. Es steht geradezu am Beginn des Eintretens für Freiheit und Gleichheit.

Das Recht auf Religions- und Meinungs-freiheit ist in den einschlägigen Dokumenten des internationalen wie nationalen Menschenrechtsschutzes vielfach garantiert. Schon die Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte des Jahres 1948 weist auf die zentrale Stellung des Rechts auf Religionsfreiheit unter den Menschenrechten hin, wenn in ihr hervorgehoben wird, dass das Streben der Völker einer Welt gelten muss, „in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Not und Furcht genießen“. Die konkrete Entfaltung der Inhalte des Rechts auf Religionsfreiheit findet sich in Art. 18, in dem es heißt:

„Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu

wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.“

Diese Erklärung ist zwar nicht rechtsverbindlich, gleichwohl hat sie durch die fortwährende Anerkennung eine gewisse gewohnheitsrechtliche Bedeutung erlangt. Rechtsverbindlich sind jedoch der Pakt über bürgerlich-politische Rechte sowie der Sozialpakt, beide aus dem Jahr 1966, die von über 90 Prozent der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen unterzeichnet sind. Die Pakte arbeiten verschiedene Punkte der Erklärung weiter aus, unter anderem werden die Inhalte der Religionsfreiheit näher bestimmt. Auch im Grundgesetz – wie in der Menschenrechtskonven-



tion des Europarats und seit Neuestem in der Charta der Grundrechte in der EU – ist das Recht auf Religions- und Glaubensfreiheit festgeschrieben. So lautet Artikel 4 des Grundgesetzes: „(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.“ Als Teil des Grundrechtskatalogs kommt dem Schutz der Ausübung der Religion ein hoher verfassungsmäßiger Wert zu.

Wesentliche Elemente des Rechts auf Religions- und Glaubensfreiheit

Gemeinsam ist allen Formulierungen ein dreifacher Aspekt der Religionsfreiheit. Sie umfasst sowohl den Bereich des privaten oder persönlichen Bekenntnisses (forum internum) als auch die Garantie des öffentlichen Bekenntnisses von Religion (forum externum). Zugleich erkennt dieses Recht auch die Freiheit an, keinem religiösen Bekenntnis anzugehören. Diese verschiedenen Aspekte sind dem Recht auf Religionsfreiheit gleichermaßen ursprünglich eigen und keineswegs Teil einer späteren Erweiterung. Insofern ist es korrekt, wenn in öffentlichen Debatten betont wird, es müsse auch das Recht geschützt werden, keine Religion zu haben; doch ist dies bereits in der Religionsfreiheit enthalten.

Damit ist jedoch keinesfalls gemeint, Religion sei aus Gründen der Religionsfreiheit in den Privatraum abzudrängen. Gegenwärtig kann man sich zuweilen des Eindrucks nicht erwehren, schon das öffentliche religiöse Bekenntnis stelle eine bisweilen untragbare Zumutung gegenüber einer immer stärker entkirchlichten

Gesellschaft dar. Doch die Garantie des forum externum ist anders nicht zu gewährleisten als durch die Möglichkeit zur Präsenz von Religion im öffentlichen Raum.

Gegenwärtige Herausforderungen – Die Diskussion über die Schranken

Eine konsequente Verteidigung des Rechts auf Religionsfreiheit ist nur im säkularen Rechtsstaat möglich. Menschenrechte hat der Staat diskriminierungsfrei zu achten, zu schützen und zu gewährleisten. Die dem Staat deshalb abverlangte Nichtidentifikation mit einer bestimmten Religion ist gleichsam eine „respektvolle Nichtidentifikation“ (Heiner Bielefeldt). Mit Verweis auf den gebotenen Respekt vor der Würde und Freiheit des Menschen wird dem Staat also etwas „Negatives“ abverlangt, nämlich ein Verzicht auf staatliche Handlungskompetenz in Fragen von Sinnorientierung.

Aus dem Gebot der Nichtdiskriminierung sowie der Schutz- und Achtungspflicht des Staates folgt, dass er sich mit keiner der Religionen innerhalb einer Gesellschaft auf eine Weise identifizieren darf, die zur Diskriminierung anderer Religionen beiträgt. Der religiös neutrale Staat steht aber der Religion deswegen nicht indifferent gegenüber. Die Nichtidentifikation des Staates mit einer bestimmten Religion darf gerade nicht als Wertneutralität missverstanden werden: Der moderne Rechtsstaat gründet auf dem Respekt vor der Menschenwürde, der seinen Ausdruck in den Menschenrechten findet. Der Respekt vor der Menschenwürde und den daraus hervorgehenden Menschenrechten ist das Wertfundament des Staates.



Auch die neuerdings in Deutschland wieder intensiver geführte Diskussion um eine Leitkultur hat aus der Perspektive der Religionsfreiheit durchaus Züge, die zuweilen nicht unproblematisch sind. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Religion nicht mehr vor allem als aktuelles Bekenntnis, sondern als kulturelles Traditionsgut verstanden wird – zum Schaden gewiss nicht nur der Werteordnung des Staates, sondern auch der Religion. Des Weiteren ist es nicht statthaft, dass der Staat die ihn tragenden Werte exklusiv mit der Letztbegründung einer bestimmten Religion untermauert. Das nämlich stünde dem universellen Verständnis der Menschenrechte entgegen, wie es sich etwa in der breiten Anerkennung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte samt dem Verweis auf die Menschenwürde ausdrückt. Vielmehr bildet der Respekt vor der Menschenwürde, die immer offen für eine Vielzahl von Begründungen bleibt, die Basis von Staat und Gesellschaft. An diesem hohen Anspruch muss sich staatliches Handeln messen lassen, müssen sich aber auch alle Mitglieder unserer Gesellschaft ausrichten, gleich welchen Bekenntnisses sie sind.

Natürlich werden sich immer wieder Hinweise darauf finden lassen, dass der religionsneutrale Staat der einen oder anderen Religion näher bzw. distanzierter gegenüber steht. Dadurch wird nicht das Postulat respektvoller Nichtidentifikation als solches ausgehebelt. Vielmehr führt die Forderung religiöser Neutralität immer wieder vor Augen, dass es sich bei dem Verhältnis von Staat und Religionen um dynamische Prozesse handelt. Das Nähe- oder auch Distanzverhältnis bleibt für kritische Anfragen offen und muss einer perma-

zenten Reflektion unterzogen werden. Einschränkungen der Religionsfreiheit sind jedoch stets begründungsbedürftig. Wohl ist es dem Staat zugestanden, dort der Ausübung religiöser Bedürfnisse Grenzen zu setzen, wo die öffentliche Ordnung gefährdet ist oder andere Grundrechte ihr entgegen stehen. Solche Einzelabwägungen sind hin und wieder zu treffen und werden in jüngster Zeit wieder öffentlich diskutiert. Man wird Einschränkungen aber nicht zu leicht nehmen dürfen. Es bleibt in jedem konkreten Konfliktfall zu begründen, warum die Einschränkungen notwendig, dem Ziel angemessen (verhältnismäßig) sowie nicht-diskriminierend sind. Pauschalisierende Urteile sind eher problematisch. Dem Anspruch der Religionsfreiheit wird der Staat in jedem Falle dann nicht mehr gerecht, wenn die Beweislast umgekehrt und (eine bestimmte) Religion per se als Störung definiert wird.

Aus menschenrechtlicher Sicht ist ebenso Einspruch zu erheben, wenn mit einem Verweis auf Teile der Gesellschaft, die sich keiner Konfession oder Religion zurechnen, das Religiöse pauschal aus der Sichtbarkeit des öffentlichen Raumes verdrängt werden soll. Das Recht garantiert sichtbare Pluralität, in der auch die Konfrontation mit Religion ihr Recht beanspruchen kann – auch wenn ein Teil der Gesellschaft damit keine Sinnstiftung verbindet, sondern es als provokante Anfrage erlebt. Religion verlangt nach äußerer Sichtbarkeit, nach Wahrnehmbarkeit. Dieses Verlangen zu leben ist ein seit Langem anerkanntes Recht, um dessen Ausgestaltung dennoch jeweils neu zu ringen ist. ■

Daniel Legutke ist als Referent in der Geschäftsstelle der Deutschen Kommission Justitia et Pax für den Sachbereich Menschenrechte zuständig.

Religionsfreiheit und Missionsauftrag

von Prof. Dr. Michael Sievernich SJ

Mission gehörte lange zur unstrittigen Aufgabe der Kirche, während die Religionsfreiheit über Jahrhunderte umstritten war. In der Gegenwart scheint es umkehrt zu sein: Nun gehört die Religionsfreiheit zu den unstrittigen Menschenrechten, während die Legitimität der Mission fraglich geworden ist.



Im landläufigen Verständnis gilt das Verhältnis von Missionsauftrag und Religionsfreiheit als prekär, da sie nicht kompatibel scheinen. Wer andere missioniere, also auf Religionswechsel oder Konversion aus sei, respektiere deren Religionsfreiheit nicht, so wird gesagt; und wer umgekehrt die Religionsfreiheit ernst nehme, könne nicht zugleich missionieren. Sind aber Religionsfreiheit und Missionsauftrag tatsächlich unvereinbar? Oder gilt das Gegenteil, dass christliche Mission und religiöse Freiheit zueinander gehören, weil es um personale Freiheitsentscheidungen und um Erweiterung von Freiheitsräumen durch Bildung und Entwicklung geht?

Da der Missionsauftrag dem christlichen Glauben von Anfang an biblisch eingestiftet ist, führte der Auftrag des Auferstandenen, „zu allen Völkern zu gehen“ (Mt 28,19), zu vielfältigen Missionsunternehmen und schließlich zur Globalisierung des Christentums. Allein die katholische Weltkirche ist heute mit etwa 1,2 Milliarden Gläubigen in den Kulturen aller Kontinente verbreitet. Waren die Christen zunächst eine winzige Minderheit, die sich ihre Freiheit erst erkämpfen musste, verbreiteten sie über persönliche Kontakte (Familie, Freunde, Kollegen) und durch Missionare wie Paulus den Glauben auf dem gesamten Gebiet des Römischen Reiches; er wuchs so schnell, dass im Jahr 380 das Christentum „Reichsreligion“ wurde. In den 1000 Jahren des glänzenden Mittelalters wurde im Westen ganz Europa christianisiert, während in Asien eine starke Missionsbewegung der „Kirche des Ostens“ (mit Sitz in Bagdad) den Glauben bis nach China trug. Im Rahmen der europäischen Expansion der

frühen Neuzeit ging die Mission von Europa aus, wurde besonders von Spanien und Portugal getragen und reichte bis in die Neue Welt Amerika und nach Ostasien (Japan und China). Im 19. Jahrhundert schließlich kam es in einer Parallelaktion von Katholizismus und Protestantismus zur Christianisierung Afrikas, die mit dem Kolonialismus europäischer Mächte wie England, Frankreich und Deutschland verbunden war.

In diesen sehr unterschiedlichen Epochen und religiös-kulturellen Konstellationen bildete die christliche Mission einen kommunikativen Prozess, in dem auch die Prinzipien der Begegnung zwischen Kulturen und Religionen reflektiert wurden. Es versteht sich von selbst, dass diese Prozesse nicht gradlinig verliefen und dass „Religionsfreiheit“ im modernen Sinn noch keineswegs als Ideal galt. So kann man auf der einen Seite zahlreiche Epochen benennen, in denen missionarische Unternehmen ganz auf glaubwürdiges Zeugnis und überzeugende Präsenz setzten, zumal die Minderheitssituation oftmals gar keine anderen Vorgehensweisen zuließ. Dies gilt für die Christianisierung im Römischen Reich, wo sich das Christentum trotz Verfolgung ausbreitete, aber in der Spätantike verbot Kaiser Justinian die anderen Religionen im Reich. Es gilt weitgehend für die Christianisierung Europas durch die Mönchsmissionare aus dem angelsächsischen Raum, aber auch Bonifatius setzte auf die Zerstörung heidnischer Heiligtümer. Cyrill und Methodius missionierten von Byzanz aus die Slawenvölker und setzten dabei ganz auf Liturgie und Schrift. In der frühen Neuzeit waren die Missionsmethoden in Amerika oft franziskanisch-friedlich, konnten aber auch Zwangselemente gegenüber den altamerikanischen Religionen. Eine sanfte Attraktion auf die nomadischen Indianer übten die Jesuitenreduktionen aus, wie auch die Missionare in China auf Vernunftgründe und Wissenschaften vertrauten. Die Bilanz ist also ambivalent, denn es gab Epochen, in denen sich das Christentum als gute Botschaft verbreitete und überzeugende Missionare oder Missionarinnen oder christliche Gemeinschaften den Glauben attraktiv machten. Doch gab es auch Epochen, in denen nötige oder gar gewaltsame Methoden zum Einsatz kamen, gewiss im guten Glauben, dem Christentum nur auf diese Weise den Weg bahnen zu können. Dies war meist dann der Fall, wenn Kirche und Staat in kolonialen Projekten wie

der Patronatsmission zusammengingen oder Mission kolonialistisch instrumentalisiert wurde.

Allerdings muss man betonen, dass im Verlauf der Missionsgeschichte im Rückgriff auf die Gestalt und Lehre Christi immer wieder das Recht der Anderen auf ihre (religiöse) Andersheit betont wurde. Man denke etwa an Hrabanus Maurus (um 780 - 856) im karolingischen Reich oder an die beiden großen Dominikaner der frühen Neuzeit, Bartolomé de Las Casas (1484 - 1566) und Francisco de Vitoria (um 1483 - 1546), die sich praktisch und theoretisch für die Menschenrechte der Indianer im Rahmen eines kommunikativen Völkerrechts einsetzten. Man denke auch an die zahlreichen realen und fiktionalen Religionsdialoge, die schon in der Spätantike beginnen und im Mittelalter in Form von Dialogen zwischen Christen, Juden, Muslimen und Heiden einen Höhepunkt erreichten (Ramón Llull, katalanischer Philosoph, Logiker und Theologe, 1232 - 1316). Am Ende dieser Epoche verfasste Kardinal Nikolaus Cusanus (1401 - 1464) nach der Eroberung des christlichen Konstantinopel durch den muslimischen Sultan 1453 seinen Dialog „Über den Frieden des Glaubens“ (De pace fidei). Früh in der Neuzeit kam es in Mexiko zu Religionsgesprächen zwischen Franziskanern und aztekischen Weisen und auf der anderen Seite des Globus verhandelten in Japan Jesuiten und buddhistische Bonzen.

In der Missionsgeschichte gab es zwei prägende Ideen, was das Verhältnis zur fremden Religion angeht. Die eine Idee betrifft den Religionswechsel Andersgläubiger. In diesem Punkt herrschte durchgehend die Überzeugung, dass eine Konversion zum christlichen Glauben einen Akt persönlicher Freiheit darstelle und daher niemand zur Annahme des Glaubens gezwungen werden oder seiner Freiheit und seines Besitzes beraubt werden dürfe. Damit bahnt sich also schon die Idee einer zu respektierenden Religionsfreiheit an.

Die andere Idee betraf das Verhältnis zu anderen Religionen als Institutionen. Hier unterschied man schon in der Zeit der Kirchenväter zwischen „wahrer“ und „falscher“ Religion. Man war der Auffassung, dass „falsche Religionen“ kein Recht gegenüber der wahren in Anspruch nehmen könnten und dass „Götzendienst“ eine zu bekämpfende Sünde

sei. Daher sah man sich berechtigt, fremde Heiligtümer zu zerstören oder in eigene Nutzung zu übernehmen (Kultsukzession).

Mit Beginn der Neuzeit änderte sich die Einschätzung der Fremdreigionen allmählich dahingehend, dass man auch fremden Religionen grundsätzlich ein Existenzrecht zusprach (Las Casas), auch wenn bestimmte religiöse Praktiken wie Menschenopfer (z.B. in altamerikanischen Religionen) eine humanitäre Intervention herausforderten (Vitoria). Überdies kamen positive Impulse zur Religionsfreiheit im 18. und 19. Jahrhundert auch von reformatorischen Gruppen in Nordamerika oder aus dem aufgeklärten philosophisch-politischen Denken, das sich etwa im ersten Zusatzartikel der amerikanischen Verfassung niederschlägt (keine Staatsreligion, keine Beschränkung der freien Ausübung der Religion). Doch erst in der Mitte des 20. Jahrhunderts fand die Religionsfreiheit nach jahrhundertelangen Auseinandersetzungen allgemeine Anerkennung und verbindliche Gestalt in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ der Vereinten Nationen von 1948. Heute ist sie zwar in den meisten Verfassungen der Staaten formell verankert, was allerdings keineswegs bedeutet, dass sie überall auch rechtlich oder praktisch in Geltung wäre.

Gab es im 19. Jahrhundert kirchlicherseits noch starke Vorbehalte des Lehramts gegen die Religionsfreiheit, so bewirkte ein Jahrhundert später das II. Vatikanische Konzil einen Paradigmenwechsel. Denn in der Erklärung über die Religionsfreiheit (*Dignitatis humanae*, 1965) bestätigte das Konzil das ursprüngliche Recht der menschlichen Person, ohne (staatlichen) Zwang ihre Religion auszuwählen und ausüben zu können, unbeschadet der Selbstsicht der katholischen Kirche, die „einzige wahre Religion“ zu sein. Allerdings wird dieser Wahrheitsanspruch in Beziehung zu anderen Religionen gesetzt, die nicht mehr einfachhin als „falsch“ oder wahrheitslos erachtet werden. Vielmehr anerkennt das Konzil, dass es durch eine Art verborgene Gegenwart Gottes auch „Wahrheit und Gnade schon bei den Heiden“ gebe, wie das Missionsdekret festhält (*Ad gentes* 9). Daher gilt nach der Kirchenkonstitution des Konzils, „dass aller Same des Guten, der sich in Herz und Geist der Menschen oder in den eigenen Riten und Kulturen der Völker findet, nicht nur nicht untergehe, sondern geheilt, erhoben und vollendet werde

zur Ehre Gottes, zur Beschämung des Teufels und zur Seligkeit des Menschen“ (*Lumen gentium* 17).

Auch wenn nicht selten ein negatives Bild der Mission gezeichnet wird, wird man im Gegenteil sagen können, dass die christliche Mission zu Wahrnehmung und Tolerierung anderer kultureller und religiöser Traditionen ebenso beigetragen hat wie zur Begründung der Gewissens- und Religionsfreiheit und zur Verteidigung der Menschenwürde. Denn wer den christlichen Glauben missionarisch verbreitet, spricht die Freiheit des Menschen an, die wesentlich zum Glauben gehört. Und umgekehrt gehört zur grundgesetzlich garantierten „Freiheit des Glaubens“ und der „ungestörten Religionsausübung“ (Grundgesetz Art. 4, Abs. 1 und 2) auch das Recht, den Glauben öffentlich zu vertreten und anderen überzeugend nahezubringen. Daher gehört die Freiheit missionarischer Kommunikation integral zur positiven Religionsfreiheit. Denn diese ist nicht nur ein Abwehrrecht gegen (staatliche) Eingriffe, sondern umfasst auch das Recht, die Religion frei auszuüben und zu verbreiten, solange keine Rechte anderer verletzt werden.

Recht verstanden bedingen Religionsfreiheit und Missionsauftrag einander, da sie das Freiheits- und das Wahrheitsvermögen des Menschen zum Ausdruck bringen. Mission ist ein Dienst an der Wahrheit und an der Freiheit, wie die deutschen Bischöfe im Dokument „Allen Völkern Sein Heil. Die Mission der Weltkirche“ (2004) festhalten. Wenn die Mission der Kirche auf der kommunikativen Selbstmitteilung Gottes beruht, die in Jesus Christus geschichtliche Gestalt gewonnen hat und durch die Präsenz des Heiligen Geistes in allen Völkern und Kulturen wirkt, dann kann die überzeugende Verbreitung dieser Wahrheit nur in Freiheit geschehen, zumal das Christentum eine Botschaft der Freiheit (Gal 5,1) und eine Kraft der Befreiung (Lk 4,18) ist. ■

Prof. Dr. Michael Sievernich SJ lehrt Pastoraltheologie an der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz. Er hat kürzlich das Buch „Die christliche Mission. Geschichte und Gegenwart“ (Darmstadt 2009) veröffentlicht.



Religionsfreiheit und das Verhältnis der Religionen in einer muslimisch geprägten Gesellschaft von Prof. Dr. Franz Magnis-Suseno SJ

Vor einigen Jahren sickerte in der ostjavanischen Stadt Malang die Nachricht in die Öffentlichkeit, eine kleine evangelikale Gruppe habe an einem Koran eine Teufelsaustreibung vorgenommen. Das schlimmstmögliche Sakrileg in islamischen Augen! Daraufhin begaben sich führende Protestanten und der katholische Ortsbischof zu Herrn K. H. Hasyim Muzadi, Chef der Nadlatul Ulama, der weltgrößten islamischen Organisation, und baten ihn um Hilfe. Hasyim nahm sofort die Sache in die Hand, ließ die Polizei prüfen, ob eine Gesetzesverletzung vorläge, und garantierte, weiter werde nichts passieren. Und dabei blieb es. Hasyim hätte auch antworten können: „Das ist Ihr Problem.“ Dann hätten möglicherweise am nächsten Tag in Ostjava die Kirchen gebrannt.

Heute besteht in Indonesien ein wachsendes Vertrauensverhältnis zwischen vielen Führern religiöser Minderheiten und Führern der Mainstream-Muslime. Wenn wir Christen uns heute durch islamische Hardliner bedroht fühlen, wenden wir uns an unsere muslimischen Freunde. Früher hätten wir das Militär zu Hilfe gerufen. Dieses wachsende Vertrauen wurde auch durch die beiden ostindonesischen Bürgerkriege zwischen Christen und Muslimen nicht beschädigt, die vor zehn Jahren fast 10.000 Tote kosteten.

Dazu brauchte es allerdings eines ständigen Lernprozesses. Beide Seiten leiden an subkutanen Feindbildern. Entscheidend ist der Aufbau von Kommunikationskanälen. Inzwischen verbringt eine wachsende Zahl von Seminaristen im Laufe ihrer Priesterausbildung eine Zeit in einem Pesantren, einem typisch indonesischen muslimischen Ashram. Auch der sehr lebendige Diskurs zwischen indonesischen Intellektuellen quer durch die Religionen über nationale Fragen hilft, Fixierungen auf religiöse Identitäten zu durchbrechen.

Nicht, dass alles in Ordnung wäre. Zwar ist Religionsfreiheit seit der Unabhängigkeitserklärung vor 65 Jahren in die Verfassung eingeschrieben, und Christen sind voll im politischen und kulturellen Leben Indonesiens integriert. Aber auf der Graswurzelebene besteht oft noch ein tief sitzendes Misstrauen, was zum Beispiel in manchen Regionen das Bauen neuer Kirchen schwierig macht. Dass (islamische) Sekten wie die Achmadiyah ein Existenzrecht haben, ist noch kaum durchzubringen. Dazu kommt, dass die Kultur Indonesiens einen immer islamischeren Charakter annimmt. Welche Auswirkungen wird das auf die Religionsfreiheit haben?

Dass wir mit unseren muslimischen Freunden über solche Fragen offen reden können, gibt Anlass zu gemäßigtem Optimismus. ■

Prof. Dr. Franz Magnis-Suseno SJ lehrt Soziale Philosophie an der Driyarkaraschule der Universitas Indonesia. Er ist einer der christlichen Ansprechpartner für Muslime in Indonesien.

Die Freiheit der Religion und der Frieden unter den Gläubigen

von Pater Anton Weber SVD



Gottesdienst im Lepradorf nahe Hanzhong in der Provinz Shaanzxi 2010 in China.

Wiederholt wird in den westlichen Medien der chinesischen Regierung vorgeworfen, sie missachte die Menschenrechte, und es komme immer wieder zu Vorfällen eklatanter Verletzung der Religionsfreiheit. Wenn vom Papst anerkannte Bischöfe gezwungen werden, an illegalen Bischofsweihen (Weihen ohne das Mandat des Papstes) teilzunehmen, wie das am 20. November 2010 in Chengde, Provinz Hebei, geschehen ist, dann handelt es sich, wie auch der Vatikansprecher feststellte, zweifellos um eine schwere Verletzung der Religions- und Gewissensfreiheit.

Gegen Vorwürfe der Missachtung der Religionsfreiheit wehrt sich die chinesische Regierung jedoch vehement mit dem Verweis auf die Verfassung von 1982, in der die Religionsfreiheit in Art. 36 angesprochen ist. Dort heißt es: „Die Bürger der VR China genießen Glaubensfreiheit.“ Die Vertreter der Religionen sind vom Staat auch aufgerufen, durch ihre Religionsausübung am Aufbau einer harmonischen Gesellschaft mitzuwirken. Denn auch der kommunistischen Führung Chinas ist klar, dass die Religionen für den Erhalt des gesellschaftlichen Friedens eine wichtige Rolle spielen und dafür einen Handlungsfreiraum brauchen. Aber wie viel

Freiheitsraum wird den Religionen nun wirklich zugestanden? Und wie sieht der Frieden aus, der die Frucht einer solchen freien Religionsausübung unter kommunistischen Vorzeichen sein soll?

Ein junger chinesischer Freund teilte mir kürzlich eine schmerzliche Erfahrung mit, die seine eigene Familie betrifft. Seine Mutter, so berichtete er, liegt seit Jahren im Streit mit seiner Großmutter, ein Streit, der sehr heftig sein kann und der innerhalb der Familie viel Unruhe und Spannung verursacht hat. Seine Großmutter gehört der vom Staat anerkannten offiziellen Kirche an, die aber je nach Diö-

zese unterschiedlich stark unter der Kontrolle der Patriotischen Vereinigung steht. Diese ist eine Organisation, die von der Regierung eingesetzt wurde und eine Brückenfunktion zwischen Staat und Kirche haben soll. Tatsächlich fungiert sie aber in erster Linie als Verwaltungs- und Kontrollorgan. Die Mutter aber gehört bewusst jenem Teil der Kirche an, die sich der offiziellen Kirche entzieht und lieber im Untergrund ihr religiöses Leben weiterführt. Ich frage meinen jungen Freund: „Aber wie ist so etwas möglich? Wie kann es im Familienkreis und zwischen Mutter und Tochter zu einer solch gegensätzlichen Haltung kommen?“ Er erklärt, das stehe im Zusammenhang mit dem Priester Johann Sun. Dieser Priester habe nach der kommunistischen Machtübernahme im Gefängnis gesessen und vor allem während der Kulturrevolution wegen seines Glaubens viel gelitten. Nach der großen Öffnung in den 1980er Jahren konnte er wieder in der Gemeinde, die sich im Untergrund versammelt, seinen priesterlichen Dienst tun. Johann Sun legte viel Wert auf die Treue zum Papst und die Zugehörigkeit zur Universalkirche und fügte am Ende der Messe immer eigens ein Gebet für den Papst an. Er galt als Glaubenszeuge und war von allen sehr geachtet. Eines Nachts wurde die Gemeinde, die sich geheim zum Gottesdienst versammelt hatte, Ziel einer Razzia der örtlichen Sicherheitsbehörde. Der Priester wurde abgeführt, und niemand wusste, wohin er verschleppt worden war.

Nach ca. zwei Monaten kam er zurück. Er hielt zwar den Gottesdienst wie früher, jedoch war eine merkbare Veränderung an dem Priester wahrzunehmen, auf die ein Teil der Gläubigen mit Entsetzen reagierte. Er ließ plötzlich das Gebet für den Papst aus und sprach über die Vorteile, die der Anschluss an die offizielle Kirche bringen könnte. Vielen Gläubigen wurde immer deutlicher: Ihr Priester Johann Sun war einer Gehirnwäsche zum Opfer gefallen. Sie trennten sich von ihm und schlossen sich einer anderen Untergrundgemeinde an. Ein Teil der Katholiken aber sagte sich, ihr Priester sei ein guter Mann, der sie nie täuschen und auch nichts tun würde, was nicht im Einklang mit dem wahren Glauben stehe. Die Gruppe von Gläubigen, die ihm weiterhin verbunden blieb, schloss sich allmählich der offiziellen Kirche an. Zu dieser Gruppe gehörte nun die Großmutter meines Freundes. Die Mutter aber zog es vor, im

Untergrund ihren katholischen Glauben weiterzuleben. Die Spannung und der Konflikt, in den auch die anderen Familienmitglieder immer wieder hineingezogen werden, werden wohl bestehen bleiben, bis es jemandem gelingt, durch ein kluges vermittelndes Gespräch auf der Basis einer gemeinsamen Glaubenserfahrung eine Versöhnung herbeizuführen. Auf die Notwendigkeit eines Gesprächs zwischen Angehörigen beider Gruppen innerhalb der chinesischen katholischen Kirche, denen im Untergrund und denen vom offiziellen Teil der Kirche, hat auch der Hl. Vater in seinem Pastoral Schreiben an die Kirche Chinas vor drei Jahren hingewiesen. Das Gespräch sollte zu einer Verständigung und zur Versöhnung beider Teile führen. Es wurde tatsächlich auch eine Reihe von Versuchen unternommen, die erfolgreich waren. Andere Versuche jedoch schlugen fehl, wobei beide Teile sich gegenseitig die Schuld zuschieben. Tatsache bleibt, dass bei den fehlgeschlagenen Versuchen von den Vertretern der Untergrundkirche der Vorwurf erhoben wird, dass die Patriotische Vereinigung immer wieder versucht habe, im Laufe der Gespräche Spione einzuschleusen, die vertrauliche Informationen an die Behörden weiter getragen und dadurch das Vertrauen zerstört haben. Ferner wurde die Erfahrung gemacht, dass dort, wo die Gespräche Erfolg versprechend begannen, plötzlich von den Behörden Formulare vorgelegt wurden, die auszufüllen und zu unterschreiben waren. Diese enthielten Inhalte, die von den Vertretern der Untergrundkirche als mit ihrem Gewissen nicht vereinbar erkannt wurden.

So scheint der Weg zu einer echten Versöhnung und Einigung noch weit und steinig zu sein. Nur auf dem Boden einer wirklichen Religionsfreiheit wird er gangbar werden. ■

*Pater Anton Weber
SVD ist Direktor des
China-Zentrums in
St. Augustin.*

„Nicht Empfindlichkeit in eigener Sache, sondern der unverstellte Blick auf die Wirklichkeit zwingt zu der Feststellung, dass derzeit vor allem und vermehrt Christen die Glaubensfreiheit verwehrt wird. Mehr als drei Viertel aller religiös Verfolgten sind Christen. Besonders in den spätkommunistischen Staaten und in einer Reihe von Ländern, die muslimisch geprägt sind, werden Kirchen und kirchliche Gemeinschaften kontrolliert, überwacht und reglementiert. Wenn überhaupt, ist kirchliches Leben nur in eng gesteckten Grenzen möglich. Gläubige werden gesellschaftlich diskriminiert, in ihren bürgerlichen Rechten beschnitten und sogar offen verfolgt. Besonders dramatisch ist die Situation in ungeordneten Staatswesen wie dem Irak, wo islamistische Terroristen durch Attacken gegen Kirchengebäude die verbliebenen Christen aus dem Land drängen wollen.“

Aus: Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch, zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2009.

Erklärung Dignitatis Humanae über die Religionsfreiheit (Auszug)

1. Die Würde der menschlichen Person kommt den Menschen unserer Zeit immer mehr zum Bewusstsein, und es wächst die Zahl derer, die den Anspruch erheben, dass die Menschen bei ihrem Tun ihr eigenes Urteil und eine verantwortliche Freiheit besitzen und davon Gebrauch machen sollen, nicht unter Zwang, sondern vom Bewusstsein der Pflicht geleitet. In gleicher Weise fordern sie eine rechtliche Einschränkung der öffentlichen Gewalt, damit die Grenzen einer ehrenhaften Freiheit der Person und auch der Gesellschaftsformen nicht zu eng umschrieben werden. Diese Forderung nach Freiheit in der menschlichen Gesellschaft bezieht sich besonders auf die geistigen Werte des Menschen und am meisten auf das, was zur freien Übung der Religion in der Gesellschaft gehört. Das Vatikanische Konzil wendet diesen Bestrebungen seine besondere Aufmerksamkeit zu in der Absicht, eine Erklärung darüber abzugeben, wie weit sie der Wahrheit und Gerechtigkeit entsprechen, und deshalb befragt es die heilige Tradition und die Lehre der Kirche, aus denen es immer Neues hervorholt, das mit dem Alten in Einklang steht. [...] Alle Menschen sind [...] verpflichtet, die Wahrheit, besonders in dem, was Gott und seine Kirche angeht, zu suchen und die erkannte Wahrheit aufzunehmen und zu bewahren. In gleicher Weise bekennt sich das Konzil dazu, dass diese Pflichten die Menschen in ihrem Gewissen berühren und binden, und anders erhebt die Wahrheit nicht Anspruch als kraft der Wahrheit selbst, die sanft und zugleich stark den Geist durchdringt. [...]
2. Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als Einzelner oder in Verbindung mit Anderen - innerhalb der gebührenden Grenzen - nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird. [...]
3. [...]
4. Die Freiheit als Freisein vom Zwang in religiösen Dingen, die den Einzelnen zukommt, muss ihnen auch zuerkannt werden, wenn sie in Gemeinschaft handeln. Denn die Sozialnatur des Menschen wie auch der Religion selbst verlangt religiöse Gemeinschaften. Deshalb steht diesen Gemeinschaften, wenn nur die gerechten Erfordernisse der öffentlichen Ordnung nicht verletzt werden, rechtens die Freiheit zu, dass sie sich gemäß ihren eigenen Normen leiten, der Gottheit in öffentlichem Kult Ehre erweisen, ihren Gliedern in der Betätigung ihres religiösen Lebens beistehen, sie durch Unterricht unterstützen und jene Einrichtungen fördern, in denen die Glieder zusammenarbeiten, um das eigene Leben nach ihren religiösen Grundsätzen zu ordnen. In gleicher Weise steht den religiösen Gemeinschaften das Recht zu, dass sie nicht durch Mittel der Gesetzgebung oder durch verwaltungsrechtliche Maßnahmen der staatlichen Gewalt daran gehindert werden, ihre eigenen Amtsträger auszuwählen, zu erziehen, zu ernennen und zu versetzen, mit religiösen Autoritäten und Gemeinschaften in anderen Teilen der Erde in Verbindung zu treten, religiöse Gebäude zu errichten und zweckentsprechende Güter zu erwerben und zu gebrauchen. Auch haben die religiösen Gemeinschaften das Recht, keine Behinderung bei der öffentlichen Lehre und Bezeugung ihres Glaubens in Wort und Schrift zu erfahren. [...]



5. [...]

6. [...]

7. Das Recht auf Freiheit in religiösen Dingen wird innerhalb der menschlichen Gesellschaft verwirklicht, und deshalb ist ihre Ausübung gewissen umgrenzenden Normen unterworfen. Beim Gebrauch einer jeden Freiheit ist das sittliche Prinzip der personalen und sozialen Verantwortung zu beobachten: Die einzelnen Menschen und die sozialen Gruppen sind bei der Ausübung ihrer Rechte durch das Sittengesetz verpflichtet, sowohl die Rechte der andern wie auch die eigenen Pflichten den anderen und dem Gemeinwohl gegenüber zu beachten. [...] Da die bürgerliche Gesellschaft außerdem das Recht hat, sich gegen Missbräuche zu schützen, die unter dem Vorwand der Religionsfreiheit vorkommen können, so steht es besonders der Staatsgewalt zu, diesen Schutz zu gewähren; dies darf indessen nicht auf willkürliche Weise oder durch unbillige Begünstigung einer Partei geschehen, sondern nur nach rechtlichen Normen, die der objektiven sittlichen Ordnung entsprechen und wie sie für den wirksamen Rechtsschutz im Interesse aller Bürger und ihrer friedvollen Eintracht erforderlich sind, auch für die hinreichende Sorge um jenen ehrenhaften öffentlichen Frieden, der in einem geordneten Zusammenleben in wahrer Gerechtigkeit besteht,

und schließlich für die pflichtgemäße Wahrung der öffentlichen Sittlichkeit. [...]

8. [...]

9. Was das Vatikanische Konzil über das Recht des Menschen auf religiöse Freiheit erklärt, hat seine Grundlage in der Würde der Person, deren Forderungen die menschliche Vernunft durch die Erfahrung der Jahrhunderte vollständiger erkannt hat. Jedoch hat diese Lehre von der Freiheit ihre Wurzeln in der göttlichen Offenbarung, weshalb sie von Christen umso gewissenhafter beobachtet werden muss. Denn obgleich die Offenbarung das Recht auf Freiheit von äußerem Zwang in religiösen Dingen nicht ausdrücklich lehrt, lässt sie doch die Würde der menschlichen Person in ihrem ganzen Umfang ans Licht treten; sie zeigt, wie Christus die Freiheit des Menschen in Erfüllung der Pflicht, dem Wort Gottes zu glauben, beachtet hat, und belehrt uns über den Geist, den die Jünger eines solchen Meisters anerkennen und dem sie in allem Folge leisten sollen. All dies verdeutlicht die allgemeinen Prinzipien, auf welche die Lehre dieser Erklärung über die Religionsfreiheit gegründet ist. Besonders ist die religiöse Freiheit in der Gesellschaft völlig im Einklang mit der Freiheit des christlichen Glaubensaktes.

*Teilnehmer des
II. Vatikanischen Konzils
(Foto: wikipedia)*

7. Dezember 1965



„Religionsfreiheit, der Weg zum Frieden“

Predigtentwurf zum Weltfriedenstag am 1. Januar 2011
von Bischof Dr. Stephan Ackermann

Evangelium: Lk 2,16-21

Das Bild der betenden Hirten vor dem Kind, mit Maria, Josef und den Tieren des Stalles, ist uns seit unseren Kindertagen vertraut. Ein Bild des Friedens. Gerne lassen wir uns von ihm anrühren. Oft aber trauen wir diesem Frieden nicht. Dieser Szene voraus liegt die Begegnung der Hirten mit dem Engel, der sie mitten in der Nacht überrascht hat. Neugierig geworden durch die Botschaft des Engels, machen sich die Hirten auf die Suche nach dem Kind im Stall, das ihnen als Retter verkündet worden war. Gott zu suchen, auf seinen Anruf zu lauschen, sich auf den Weg zu machen, ist uns Menschen zuinnerst eingeschrieben. Und das Wunderbare ist: Gott selbst drängt danach, sich sichtbar mitzuteilen und bringt uns ganz wörtlich in Bewegung. Der Mensch sucht Gott allein und in Gemeinschaft. Beides gehört untrennbar zusammen, so wie auch die Hirten gemeinsam dem Zeichen des Sterns zum Stall gefolgt sind.

In der Botschaft des Papstes zum Weltfriedenstag 2011 werden wir daran erinnert, dass die Bewegung zu Gott nur gelingen kann, wenn wir die Freiheit haben, uns zu ihm auf den Weg zu machen. Die Freiheit, den Glauben allein und gemeinschaftlich, privat und öffentlich frei zu bekennen, ist der Inhalt des Rechts auf Religionsfreiheit, das uns Papst Benedikt am heutigen Weltfriedenstag ins Bewusstsein ruft. Als Verbürgung eines Rechts, das den Menschen in seinem Wesenskern berührt, ist es von zentraler Bedeutung für das Verständnis von Menschenrechten überhaupt. In der Erklärung über die Religionsfreiheit hat das Zweite Vatikanische Konzil auf die Bestimmung des Menschen gewiesen, „die Wahrheit im Bereich der Religion zu suchen, um sich in Klugheit unter Anwendung geeigneter Mittel und Wege rechte und wahre Gewissensurteile zu bilden. Die Wahrheit muss aber auf eine Weise gesucht werden, die der Würde der menschlichen Person und ihrer Sozialnatur eigen ist“. Die Suche nach Gott in Freiheit und nach eigener Gewissensentschei-

dung ist eine Voraussetzung für die umfassende Entwicklung des Menschen. Deshalb gehört die Religionsfreiheit von Anfang an zum Katalog der Menschenrechte. Gegenwärtig hören wir oft von der zerstörerischen Kraft, die religiöser Fundamentalismus für das Zusammenleben der Völker bedeutet. Angesichts von Religionskonflikten etwa in Indien oder in Nigeria stellen viele Menschen die Frage, ob es nicht gerade die Religionen sind, die zum Unfrieden beitragen. Doch Fundamentalismus und Hass, der sich in dieser Gewalt entlädt, hat mit der Suche nach der Wahrheit nichts gemein. Fundamentalismus ist keine Religion. Er stellt vielmehr eine Manipulation und Instrumentalisierung von Wahrheit und Glauben für andere Zwecke dar.

Nach wie vor ist die Religionsfreiheit ein vielfach verletztes Recht. Menschen werden in Teilen der Welt um ihres Glaubens willen ausgegrenzt oder verfolgt. Unterdrückung von Religionen kann eine Strategie staatlich-säkularer Identitätspolitik sein, wie etwa in Nordkorea, China oder auf Kuba. Gleichermaßen kann aber auch eine vorherrschende Mehrheitsreligion missbraucht werden, um nationale Identität zu stiften und Anhänger anderer Religionen auszugrenzen. Gemeinsam ist beiden Systemen, dass nicht die Würde des Menschen, sondern Machterhalt im Zentrum staatlicher Politik steht. In einem solchen Umfeld wird Religionsfreiheit immer auf Misstrauen und Ablehnung stoßen. Die Konzilsväter haben hervorgehoben, dass die Wahrheit nur in Freiheit gefunden werden kann – und sich kraft ihrer selbst durchsetzen wird. In Freiheit nehmen wir die Wahrheit an – oder verschließen unser Herz. Der Ruf, uns auf den Weg zu machen zum Kind im Stall, fordert die gesamte Person. Religionsfreiheit ist daher eine notwendige Voraussetzung, damit wir den Weg zum Frieden gehen können. Als Christen sind wir berufen, die Friedensunfähigkeit der Welt zu überwinden. Das neue Jahr hält dazu wieder ungezählte Chancen bereit. ■

*Bischof
Dr. Stephan Ackermann (Trier)
ist Vorsitzender der Deutschen
Kommission *Justitia et Pax*.*

Anregungen für eine Gebetsstunde



Eröffnung und Einführung:

V: Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

A: Amen.

Liebe Schwestern und Brüder!

„Manchmal hilft nur noch beten!“, so denken wir in zunächst ausweglosen Situationen, die in keinem Menschenleben ausbleiben. Die Zustände in vielen Gegenden unserer Welt, wo aus ethischen, wirtschaftlichen oder religiösen Gründen die Menschen in Unfrieden leben müssen, geben uns in diesem Jahr Anlass zum gemeinsamen Gebet.

Stellen wir uns vor Gott, der uns in Jesus sein menschliches Gesicht gezeigt hat. Bekennen wir ihm und einander, dass es uns schwer fällt, seinem Lebensbeispiel zu folgen:

Kyrie:

V: Herr Jesus Christus, du hast eine neue Welt verheißen. Herr, erbarme dich.

A: Herr, erbarme dich.

V: Eine Welt ohne Hunger und Armut, ohne Leid und Trauer. Christus, erbarme dich.

A: Christus, erbarme dich.

V: Eine Welt ohne Unterdrückung und Unfreiheit. Herr, erbarme dich.

A: Herr, erbarme dich.

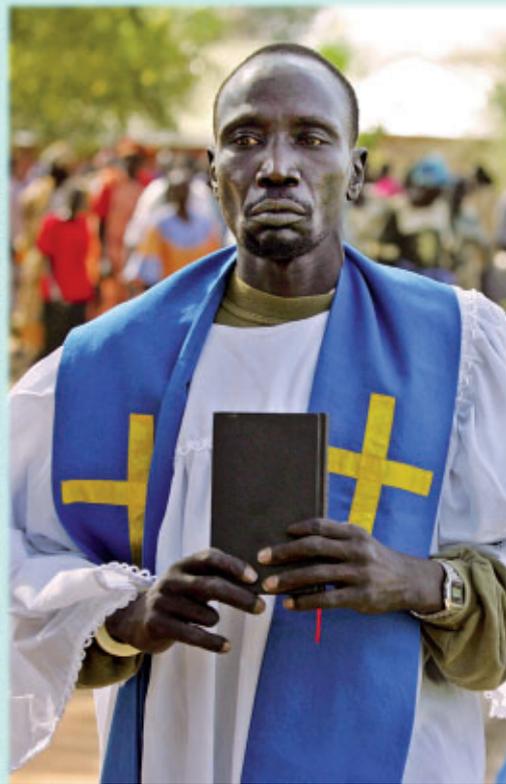
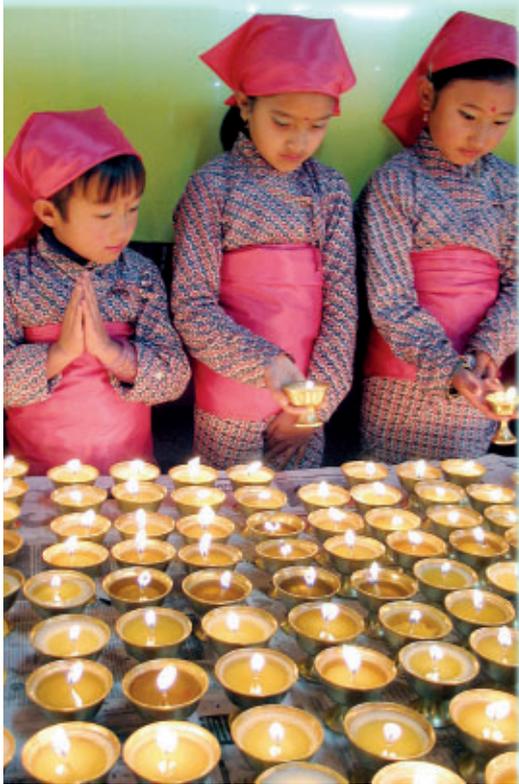
Oder: Kyrielied: „Meine engen Grenzen“

Meine engen Grenzen

T.: Eugen Eckert,
M. Winfried Heurich,
© Lahn-Verlag, Kevelaer

Meine engen Grenzen, meine kurze Sicht.
 bringe ich vor dich. Wand-le sie in
 Wei-te. Herr, er-bar-me-dich.

2. Meine ganze Ohnmacht, was mich beugt und lähmt, bringe ich vor dich. Wandle sie in Stärke, Herr, erbarme dich.
3. Mein verlornes Zutraun, meine Ängstlichkeit, bringe ich vor dich. Wandle sie in Wärme, Herr erbarme dich.
4. Meine tiefe Sehnsucht nach Geborgenheit bringe ich vor dich. Wandle sie in Heimat. Herr, erbarme dich.



Gebet:

Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs,
du Gott der Väter und Mütter unseres
Glaubens,
du Gott und Vater unseres Herrn Jesus
Christus,
du Gott, der uns Frieden schenken will:
Sei in dieser Stunde in unserer Mitte.
Höre auf unser Anliegen,
wenn wir um Frieden und Freiheit für alle
Menschen guten Willens,
ja für alle Menschen auf dieser einen Welt
beten.
Darum bitten wir dich,
der du uns in Jesus Christus, deinem Sohn,
nahe gekommen bist
und in deinem Heiligen Geist unter uns lebst
und wirkst
heute und in Ewigkeit.
AMEN

Biblische Lesung:

Aus dem Johannesevangelium:
Jesus kam zu einem Ort in Samarien, der
Sychar hieß und nahe bei dem Grundstück
lag, das Jakob seinem Sohn Josef vermacht
hatte. Dort befand sich der Jakobsbrunnen.
Jesus war müde von der Reise und setzte sich
daher an den Brunnen; es war um die sechste
Stunde. Da kam eine samaritanische Frau, um
Wasser zu schöpfen. Jesus sagte zu ihr: Gib
mir zu trinken! Seine Jünger waren nämlich in
den Ort gegangen, um etwas zum Essen zu
kaufen. Die samaritanische Frau sagte zu ihm:
Wie kannst du als Jude mich, eine
Samaritanerin, um Wasser bitten? Die Juden ver-
kehren nämlich nicht mit den Samaritanern.
Jesus antwortete ihr: Wenn du wüsstest,
worin die Gabe Gottes besteht und wer es ist,
der zu dir sagt: Gib mir zu trinken!, dann hät-
test du ihn gebeten, und er hätte dir lebendi-
ges Wasser gegeben.
(Joh 4,5-10)

Meditation:

Gott, der du alles geschaffen hast,
wir beten in Ehrfurcht zu dir,
getrieben von dem Traum,
dass ein harmonisches Zusammenleben
möglich ist.

Wir kommen aus den
unterschiedlichsten Traditionen,
wir sind geprägt von gemeinsamen
Glaubens- und Lebensweisheiten,
aber auch von tragischen Missverständnissen;
wir teilen große Hoffnungen
und erste bescheidene Erfolge.

Jetzt ist es für uns an der Zeit,
dass wir einander im Bewusstsein
unserer Vergangenheit begegnen,
mit ehrlichen Absichten,
mit Mut und der Bereitschaft,
einander zu vertrauen,
in Liebe und Zuversicht.
Lass uns das, was wir teilen,
als gemeinsames Gebet
der Menschheit vor dich bringen;
und lass uns das, was uns trennt,
als Zeichen der wunderbaren Freiheit
der Menschen ansehen.

Lass uns in unserer Verbundenheit
und in unserer Verschiedenheit
nicht vergessen, dass du, Gott,
ein und derselbe bist.

Möge unser Mut unseren Überzeugungen
gleichkommen,
und möge unsere Aufrichtigkeit
so groß sein wie unsere Hoffnung.
Möge unser gemeinsamer Glaube an dich
uns einander näher bringen.
Mögen unsere Begegnung mit der
Vergangenheit und unsere Erfahrungen
in der Gegenwart
Segen bringen für unsere Zukunft.

Lied: „*Wo Menschen sich vergessen*“
alternatives Lied : „*Suchen und Fragen*“
(D. Zils/J. Akepsimas)

Fürbitten:

V: Gott, du selbst bist der Friede und die
Quelle des Lebens. Vor dich bringen wir
jetzt unsere Bitten:

1. Für die Menschen, die ihre Religion nicht
frei ausüben können und wegen ihres
Glaubens benachteiligt werden.
Gott, unser Vater -

A: Wir bitten dich, erhöre uns.
oder Liedruf: Du sei bei uns...
höre du uns, Gott

2. Für alle Menschen, die auf der Suche sind
nach Sinn, Hoffnung und Frieden.
Gott, unser Vater -

A: Wir bitten dich, erhöre uns.
(oder Liedruf)

3. Für alle Menschen, die sich um einen offe-
nen und respektvollen Umgang mit ande-
ren Religionen bemühen.
Gott, unser Vater -

Wo die Menschen sich vergessen

T.: Thomas Laubach,
M. Christoph Lehmann,
© tvd-Verlag Düsseldorf

The musical score is written in G major (one sharp) and 4/4 time. It consists of ten staves of music with German lyrics underneath. The lyrics are: "Wo Men-schen sich ver - ges - sen, die We - ge ver - las-sen und neu be - gin-nen, ganz neu, da be-rüh-ren sich Him - mel und Er - de, dass Frie - de wer - de un - ter uns, da be-rüh-ren sich Him-mel und Er - de, dass Frie-den wer - de un - ter uns." The score includes various musical notations such as notes, rests, and dynamic markings.

2. *Wo Menschen sich verschenken, die Liebe bedenken, und neu beginnen, ganz neu. Da berühren sich ...*
3. *Wo Menschen sich verbünden, den Hass überwinden und neu beginnen ganz neu. Da berühren sich...*

A: Wir bitten dich, erhöre uns.
(oder Liedruf)

4: Für die Menschen, die sich für Frieden und Versöhnung einsetzen, wo es religiös motivierte Konflikte gibt.
Gott, unser Vater –

A: Wir bitten dich, erhöre uns.
(oder Liedruf)

5: Für uns, dass wir die Möglichkeiten erkennen und nutzen, die uns das Recht auf Religionsfreiheit für unser Engagement in der Gesellschaft gibt.
Gott, unser Vater –

A: Wir bitten dich, erhöre uns.
(oder Liedruf)

V: Fassen wir unsere Anliegen – die ausgesprochenen, aber auch diejenigen, die wir nicht in Worte fassen können – mit dem Gebet zusammen, das alle Christen eint und erkennen lässt, dass sie alle Töchter und Söhne des himmlischen Vaters sind:

VATER UNSER ...

Friedensgruß:

Einander die Hände zu reichen, ist nur der erste Schritt zum Frieden. Sich an den Händen zu halten, lässt uns den anderen spüren und mit ihm ins Gespräch kommen. Reichen wir einander die Hände, wenn wir beten: Herr Jesus Christus, zeige Dich uns als der nahe und ansprechbare, der dialogbereite und Freiheit schaffende Gott und erfülle uns mit Deinem Frieden.

V: Dieser Friede des Herrn sei allezeit mit Euch.

A: Und mit deinem Geiste.

Lied zum Friedensgruß: „*Dona nobis pacem*“

Segensgebet:

Wir kommen von dir, ewiger Gott, und unsere Zeit gehört ganz dir. Menschen kommen und Menschen gehen, die Zeit schlägt Wunden und heilt sie wieder. Liebe und Leid gehen Hand in Hand. Aber du, Herr, bleibst derselbe, deine Jahre kennen kein Ende, denn du bist der lebendige Gott. Wir danken dir für alles, was uns im vergangenen Jahr geschenkt wurde.

Wir bitten dich:

Lass uns im Vertrauen in das neue Jahr gehen. Erfülle unsere Tage mit Freude und Zuversicht. Vergiss uns nicht. Deine Gottheit preisen wir, heute und an allen Tagen, die vor uns liegen.

(aus: *Zegen in het gezin. Interdiocesane Commissie voor Liturgische Zielsorg (Hg.), Brüssel 1989, 27 f., übertragen von Markus Zimmer.*)

Entlassruf:

V: So wollen wir auseinandergehen und uns den alten Wunsch der Kirche zurufen lassen: Gehet hin in Frieden.

A: Dank sei Gott dem Herrn.

Dona nobis pacem

T.: Liturgie (Agnus Dei), M.: mdl. überliefert

1 : (F (F F ((

Do - na no - bis pa - cem. pa - cem,

1² F (F (F

do - na - no - bis pa - cem.

2

Do - na no - bis pa - cem.

do - na no - bis pa - cem.

3

Do - na no - bis pa - cem,

do - na no - bis pa - cem



Friedenstreffen der Weltreligionen vom 6. - 8. September 2009 in Krakau. Mit einem Friedensmarsch und einer Kranzniederlegung in der KZ-Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau bei Krakau haben die Führer der Weltreligionen am 8. September 2009 ein Zeichen für den Frieden gesetzt.

Weitere Gebete und Texte für die Gebetsstunde:

Lesungstext:

Aus dem Buch Micha:

Am Ende der Tage wird es geschehen: Der Berg mit dem Haus des Herrn steht fest gegründet als höchster der Berge; er überragt alle Hügel. Zu ihm strömen die Völker. Viele Nationen machen sich auf den Weg. Sie sagen: Kommt, wir ziehen hinauf zum Berg des Herrn und zum Haus des Gottes Jakobs. Er zeige uns seine Wege, auf seinen Pfaden wollen wir gehen. Denn von Zion kommt die Weisung, aus Jerusalem kommt das Wort des Herrn. Er spricht Recht im Streit vieler Völker, er weist mächtige Nationen zurecht [bis in die Ferne]. Dann schmieden sie Pflugscharen aus ihren Schwertern und Winzermesser aus ihren Lanzen. Man zieht nicht mehr das Schwert, Volk gegen Volk, und übt nicht mehr für den Krieg.

(Mi 4,1-5)

Gebete:

Aus dem Gotteslob:

GL 31,1 Gebet der Vereinten Nationen

GL 29,6 Herr, mach mich zu einem Werkzeug
deines Friedens

GL 764 Litanei von der Gegenwart Gottes

oder:

Gütiger Gott!

Als du Mose vor langer Zeit in der Wüste
im brennenden Dornbusch begegnet bist,

sagtest du zu ihm:

„Zieh deine Schuhe aus,
denn du stehst auf heiligem Boden“

Jeder Ort des Gebetes

ist dir ein heiliger Boden.

Jeder Raum, in dem Menschen zu dir
sprechen,

gebietet uns Sammlung und Ehrfurcht.
Gütiger Gott!

Unsere Religionen sind verschieden.

Wir respektieren diese Vielfalt
und betrachten sie als Gewinn.

Wir sind einander keine völlig Fremden,
da du der Ursprung und das Ziel
unserer verschiedenen Wege bist.

Darum schenken wir

Juden, Christen und Muslime

uns gegenseitig Gastfreundschaft.

Du bist ein Freund der Menschen.

Lass uns füreinander Freunde werden.

Amen

*(aus: Gemeinsam vor Gott. Gebete aus
Judentum, Christentum und Islam,
Hg.: Martin Bauschke, Walter Homolka,
Rabeya Müller, S. 110)*

*Die Anregungen für die Gebetsstunde wurden
in Teilen der Arbeitshilfe „Religionsfreiheit,
der Weg zum Frieden“, hrsg. von BDJ und
kfd in Zusammenarbeit mit DJK, KDFB, GKMD
und Pax Christi, Düsseldorf (Haus Altenberg)
2010 entnommen. Wir danken für die freund-
liche Abdruckgenehmigung. ■*

Guter Gott,

hilf uns Menschen in aller Welt, neue Wege zu finden, um eine Welt der Gerechtigkeit aufzubauen, eine Welt ohne Rassismus, ohne Gewalt und ohne Krieg.

Hilf uns, eine Welt aufzubauen, in der Kinder Zugang zu Wasser haben und zur Schule gehen können.

Hilf uns, eine Welt aufzubauen, in der die Kinder Zugang finden zu Bildung und genug zu essen haben, ohne auf der Straße betteln zu müssen, am Busbahnhof oder an den Schienen, vor den Moscheen, den Kirchen und Synagogen.

Guter Gott, hilf uns Menschen in aller Welt, neue Wege zu finden, um eine Welt ohne Tränen aufzubauen, eine Welt ohne Hunger, ohne Durst, eine Welt des Friedens.

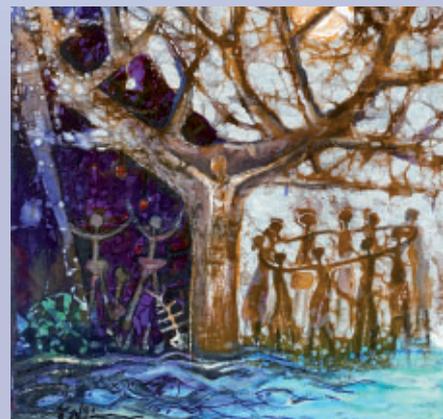
Du schenkst uns überall auf der Welt die Kraft, neue Wege zu finden: Mit dir überwinden wir Unterschiede, die keine Bedrohung mehr sind.

Mit dir nehmen wir uns gegenseitig ohne Vorbehalte an. Und Hand in Hand gehen wir voran ohne Angst. Wir schenken ein Lächeln, ein Augenzwinkern, einen Händedruck.

Guter Gott, hilf uns Menschen in aller Welt, neue Wege zu finden, um eine Welt aufzubauen, in der alle Frieden finden.

Amen.

(aus dem Senegal)



Weitere Informationen unter
www.oekumenisches-Friedensgebet.de

Impressum

Herausgeber

Sekretariat der
Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 161 · 53113 Bonn
www.dbk.de

Bestellungen

Sekretariat der
Deutschen Bischofskonferenz
E-Mail: broschueren@dbk.de
Tel.: 0228 / 103-205

Bildnachweis

Katholische Nachrichten-Agentur
(KNA)
Matthias Vogt, missio
K.H. Melters, missio
Titelbild: Kirche in Not

Gesamtherstellung

MVG Medienproduktion und
Vertriebsgesellschaft mbH, Aachen

Gestaltung

N&N Design-Studio, Aachen

*Dieses Heft wurde auf Recyclingpapier aus
mindestens 80 % Sekundärfasern gedruckt
(RecySatin).*